

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

EU-Strukturfonds-Förderperiode ab 2014: Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung und Weiterbildung, der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung strukturell verankern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in seinen strategischen Eckpunkten und im Operationellen Programm Berlins für die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab 2014 das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes als mögliche Förderkondition und Projektauswahlkriterium für die Antragsstellung und Umsetzung von Projekten der Berufsorientierung, Weiterbildung und der Berufsvorbereitung entsprechend der ESF-Investitionsprioritäten festzuhalten und danach zu handeln. Ökologische Nachhaltigkeit ist eines der Kernziele der Strategie Europa 2020 und laut dem gemeinsamen Strategischen Rahmen der Kommission ebenso Querschnittsziel für den ESF.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2013 zu berichten.

Begründung:

Entsprechend des Verordnungsvorschlages für den Europäischen Sozialfonds (ESF-VO) ist der Europäische Sozialfonds (ESF) auf die Strategie Europa 2020 und deren Kernziele abzustimmen. Eines der von der Kommission vorgeschlagenen Ziele lautet: Bis 2020 sollen die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des

Emissionsreduktionsziels auf 30 Prozent, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind). So nennt die ESF Verordnung auch die „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme Wirtschaft, Umweltschutz und Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen“ als eine wichtige Priorität, zu der auch der ESF einen Beitrag leisten solle. Dieses Ziel hat bisher in den strategischen Eckpunkten oder weiteren Äußerungen des Senats zu seiner Gesamtstrategie für die neue Förderperiode des ESFs ab 2014 keinen Eingang gefunden. Bisher vertreten sind dort nur die anderen Ziele der Strategie Europa 2020 und die Bestimmungen nach Artikel sieben bis zehn der Verordnung für den ESF: Förderung der Gleichstellung, Förderung der Chancengleichheit, Soziale Innovation und Transnationale Zusammenarbeit.

Dies sind ausdrücklich wichtige Ziele der sozialen, wirtschaftlichen und Arbeitsmarkt- und Ausbildungsentwicklung Berlins. In Zeiten, in denen Berlin aber als Metropole und Wirtschaftsstandort eine Leitfunktion in Zukunftsfeldern der Wirtschaft, so auch der Green Economy, und der allgemeinen Transformation zu nachhaltigem Handeln und zu einer sozialen Modernisierung übernehmen möchte, steht die ausdrückliche Aufnahme des Kriteriums ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz den bereits genannten Zielen des Europäischen Sozialfonds in keiner Weise entgegen. Im Gegenteil, lässt sich das Ziel der Nachhaltigkeit als weiteres ergänzendes Element in die betrieblich-berufliche Weiterbildung und die Förderung von Existenzgründungen (Investitionspriorität 1 - Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel), in die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung (Investitionspriorität 2 – Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen) und die Qualifizierung Langzeiterwerbsloser und die zielgruppenbezogenen Förderung (Investitionspriorität 3 – Aktive Eingliederung) jetzt für die neue Förderperiode sinnvoll integrieren. Auch der von der EU Kommission vorgelegte Gemeinsame Strategische Rahmen für den Strukturfonds nennt Nachhaltigkeit außerdem als ein Querschnittsthema, das im Operationellen Programm zu berücksichtigen ist.

Die Aufnahme des Kriteriums Nachhaltigkeit für Projektauswahlkriterien des ESF fördert darüber hinaus die bereits in den bisherigen strategischen Überlegungen des Senats genannte gewünschte Verknüpfung zu den Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Berlin, den 11.Dezember.2012

Pop Kapek Remlinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen